

Abzeichnung  
**Bebauungsplan XIII-51**  
 für das Gelände  
 zwischen  
**Rumeyplan, Boelckestraße,  
 Hessenring und Werner-Voß-Damm  
 in Tempelhof**

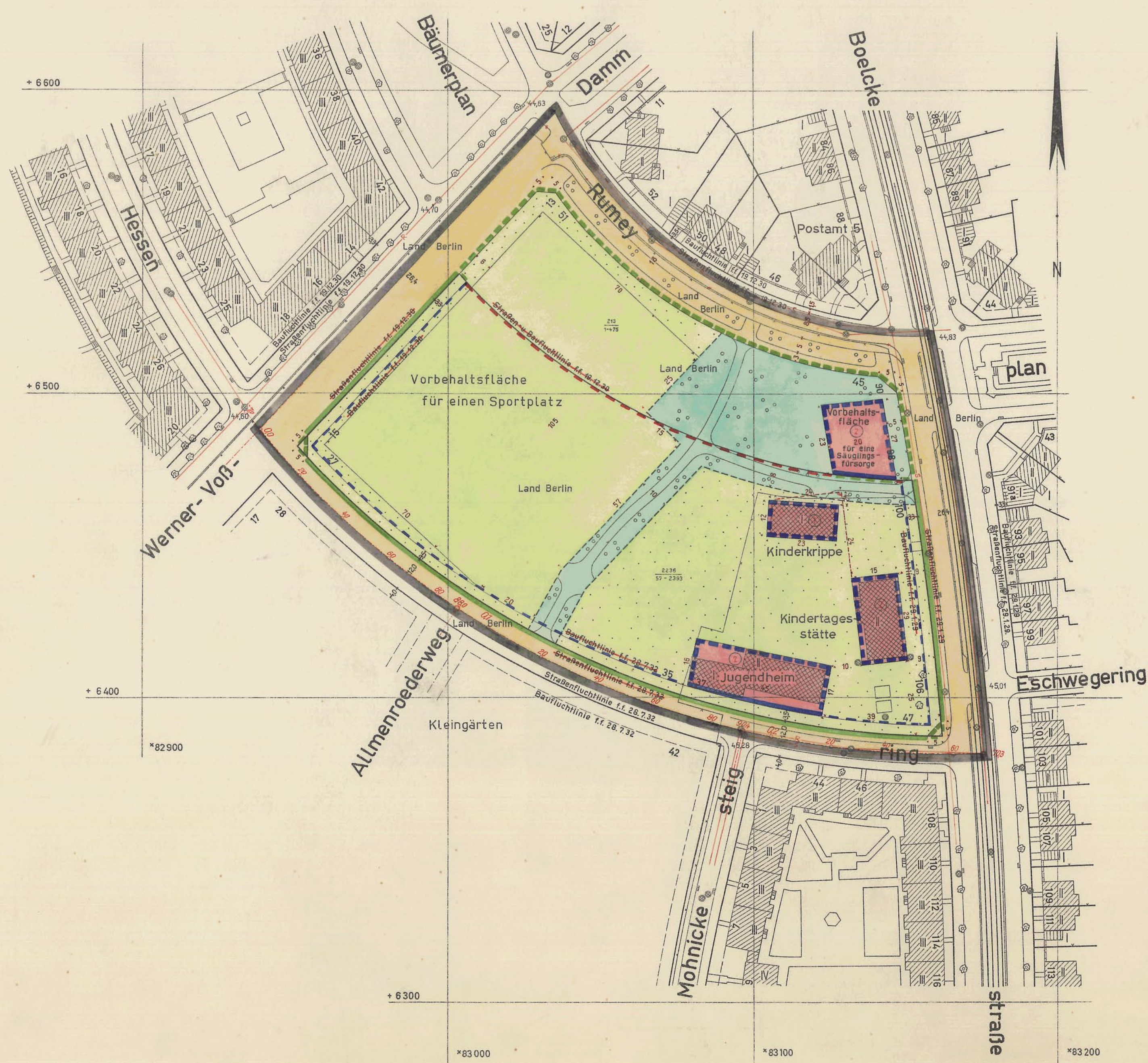
Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Blatt Längen- und Querprofile



- Planergänzungsbestimmungen.
1. Innerhalb der Grenzen der Vorbehaltsfläche für einen Sportplatz dürfen Baulichkeiten, die mit der Zweckbestimmung dieser Fläche in Einklang stehen, errichtet werden.
  2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
  3. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

**Zeichenerklärung:**

festgesetzt:	festzusetzen:	aufzuheben:	
			Straßen- und Baufluchtlinie
			Straßenfluchtlinie
			Baufluchtlinie
			Straßenbegrenzungslinie
			Straßenbegrenzungslinie bisher Straßenfluchtlinie
			Baugrenze
			Baugrenze bisher Baufluchtlinie
ausgewiesen durch Flucht- oder Baufluchtlinie	auszuweisen durch festzusetzende Baufluchtlinie		
			für besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude
Frei- und Verkehrsflächen bzw. Nichtbaugebiete:			öffentliche Grünflächen
			private Freiflächen
			private Grünflächen
			ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland
Gebäude:	vorhanden:	geplant:	aufzuheben:
mit Geschößanzahl			
			Wohn- und Mischbauten
			Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)
			besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude
Grenzen usw.:			Eigentumsgrenze
			Grenze des Geltungsbereiches
			Bordkante
			Straßenbahngleise
Versorgungsleitungen:			
			Abwasser S - Schmutzwasser R - Regenwasser



Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 1. Februar 1959 (in diese Abzeichnung einbezogen)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt  
 Berlin-Tempelhof, den 1.7. 1960  
 Bezirksamt Tempelhof von Berlin  
 Abt. Bau- und Wohnungswesen  
 Amt für Vermessung im Auftrage



Aufgestellt:  
 Bezirksamt Tempelhof, Abt. Bau- und Wohnungswesen  
 Amt für Vermessung  
 Hildebrandt  
 Vermessungsamtmann

Amt für Stadtplanung  
 Lischner  
 Oberbaurath  
 Berlin-Tempelhof, den 25. August 1958  
 Schmidt  
 Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 954 vom 17. 9. 58 erhalten und wurde in der Zeit vom 3. 11. 58 bis 2. 12. 58 öffentlich ausgelegt.  
 Berlin-Tempelhof, den 3. 12. 58

Bezirksamt Tempelhof  
 Abt. Bau- und Wohnungswesen  
 Amt für Stadtplanung  
 Lischner  
 Oberbaurath

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 27) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.  
 Berlin, den 4. März 1959

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen  
 Schwedler

Die Verordnung ist am 13. März 1959 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 441 verkündet worden.